

Haushaltssatzung Des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §57 der KrO für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 der GO für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistags vom 07.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	515.555.800 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	525.519.700 €
einem Jahresfehlbetrag von	9.963.900 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	9.963.900 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	507.202.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	507.842.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	51.061.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	52.229.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	41.709.100 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	101.915.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	702,12 Stellen.

§ 3

Der **Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage** wird auf 28,0 % festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche **über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach §57 KrO i. V. m. § 82 GO erteilen kann, beträgt 25.000 €. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

In den Teilfinanzplänen sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsfördermaßnahme mindestens 50.000 € beträgt.

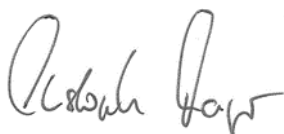
§ 6

Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- a) Übersteigen die Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets die Mindererträge und die dazugehörigen Mindereinzahlungen, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehr-auszahlungen des Budgets verwendet werden. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Ausgenommen sind davon die nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebundenen Erträge.
- b) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind übertragbar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Erlass vom 07.02.2024 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 30.000.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 95.000.000 € genehmigt.

Ratzeburg, den 08.02.2024



(Dr. Christoph Mager)
Landrat

Vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt 14 Tage – beginnend am Tag dieser Bekanntmachung- öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann von montags bis freitags jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Kreishaus in Ratzeburg, Barlachstraße 2 im Büro des Fachdienstes Finanzen, Organisation und Informationstechnik, Zimmer Nr. 124, nach telefonischer Voranmeldung (0 45 418 88-248) erfolgen.

Jede Person kann Einsicht in den Haushaltsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2024 nehmen.

Ratzeburg, 08.02.2024
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Finanzen, Organisation
und Informationstechnik